

Finanzkontrolle

Aufsicht für steuerbefreite Institutionen



Finanzkontrolle, 8510 Frauenfeld

Verein Education for life
Brigitte Sinnwell und Adolf Stoll
Hauptstrasse 70
8508 Homburg

Tel.: 058 345 64 80 / finanzkontrolle@tg.ch
Frauenfeld, 30. Juni 2022/3462

Jahresrechnung 2021 / Weitergewährung der Steuerbefreiung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Entscheid vom 29. April 2013 hat das Departement für Finanzen und Soziales Ihrem Verein die Steuerfreiheit im Sinn von § 75 Abs. 1 Ziff. 7 des Steuergesetzes gewährt. Gleichzeitig wurden Sie verpflichtet, Jahresbericht, Jahresrechnung, Kontrollstellenbericht und eventuelle Statutenänderungen Ihres Vereins jeweils unaufgefordert innert 9 Monaten nach Abschluss der Finanzkontrolle einzureichen.

Die Überprüfung der bis am 27. Juni 2022 eingereichten Unterlagen ergibt, dass die Steuerbefreiung weiterhin gewährt werden kann.

Wir bitten jedoch den Vereinsrevisor, in seinem Bericht jeweils das korrekte Geschäftsjahr anzugeben.

Freundliche Grüsse

Finanzkontrolle des
Kantons Thurgau

Andreas Stadelmann

Vanessa Santagata

Beilage:
- Gebührenrechnung